

## **B** Teilnahmebedingungen für das Schulungsangebot

### **Teilnahmebedingungen für das Schulungsangebot beim DRK-Kreisverband Müggelspree e. V.**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme an Schulungen beim DRK-Kreisverband Müggelspree e. V.
- (2) Die Teilnahmebedingungen gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB), es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Teilnahmebedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsgegenstand, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

#### **§ 2 Anmeldung**

- (1) Die Anmeldung ist online über die Homepage des Kreisverbandes unter <https://www.drk-mueggelspree.de/ausbildungstermine-buchen> oder per Mail: [ausbildung@drk-mueggelspree.de](mailto:ausbildung@drk-mueggelspree.de) vorzunehmen.
- (2) Der Eingang einer Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertragsschluss kommt erst nach der Prüfung der Terminanmeldung und der Verfügbarkeit der gewünschten Leistung durch die Übersendung einer elektronischen oder schriftlichen Bestätigung zustande. Erfolgt die Bestätigung nicht innerhalb einer Frist von 24 Stunden vor Lehrgangsbeginn gilt die Anmeldung als abgelehnt.
- (3) Der Teilnehmende bzw. das Unternehmen erhält eine elektronische Anmeldebestätigung.
- (4) Mit der Anmeldung erklärt der Kunde sein verbindliches Vertragsangebot, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

#### **§ 3 Abrechnung für Betriebe**

- (1) Die Teilnehmenden sind mit dem gemeinsam von Vertretern der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Juli 2021 verabschiedeten Formular "Anmeldung Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer und Ersthelferinnen" abzurechnen. <https://www.dguv.de/medien/fb-ersthilfe/de/documents/abrechnungsformular.pdf>  
Die BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe sowie die BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege fordern von ihren Mitgliedsbetrieben die Beantragung dieses Anmeldeformulars vor stattfinden des Lehrganges. Bei der Unfallkasse Berlin müssen Gutscheine bzw. Genehmigungsnummern beantragt werden.
- (2) Das Abrechnungsformular muss dem DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. im Original vorliegen und alle notwendigen Angaben enthalten. Der Teilnehmende muss eigenhändig mit seiner Unterschrift seine Teilnahme auf dem Formular bestätigen. Das Formular muss vom Teilnehmenden am Lehrgangstag vorgelegt werden. Erfolgt die Abgabe des Formulars nicht spätestens am Lehrgangstag, behält sich der DRK Müggelspree e. V. vor die Teilnehmergebühr von dem Teilnehmenden in bar einzufordern. Fehlerhafte oder unvollständige Formulare sind selbständig innerhalb von 14 Werktagen durch das Unternehmen an den DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. im Original und auf dem Postweg zu senden. Bleibt die Zusendung aus, behalten wir uns eine Rechnungsstellung an das Unternehmen vor. Die Rechnungslegung gilt dann als verbindlich und wird durch eine nachträgliche Zusendung des Abrechnungsformulars durch den DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. nicht wieder gutgeschrieben. Übernimmt der zuständige Unfallversicherungsträger die Kosten für die Schulung nicht, wird der fällige Gesamtbetrag dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

(3) Das Abrechnungsformular ist nur mit vollständig eingetragenen Daten gültig:

- a) Anschrift des Mitgliedsunternehmens (oben links)
- b) angekreuzte Lehrgangsart (Erste Hilfe-Ausbildung, Erste Hilfe-Fortbildung oder Erste Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen)
- c) zuständiger Unfallversicherungsträger (Name der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse)
- d) 15stellige Unternehmensnummer beim jeweiligen Unfallversicherungsträger
- e) Name, Vorname, Geburtsdatum – Unterschrift des Teilnehmenden erfolgt vor Ort bei tatsächlicher Teilnahme (im Original)
- f) Ansprechpartner des Unternehmens mit Name, Telefonnr. und Email-Adresse
- g) Ort, Datum, Stempel sowie Unterschrift des Unternehmens

#### § 4 Zahlung

- (1) Von Privatteilnehmenden ist die Teilnehmergebühr am Lehrgangstag in bar (möglichst passend) zu entrichten.
- (2) Die Abrechnung für betrieblich Ersthelfende erfolgt über die Berufsgenossenschaften / Unfallkassen. Siehe §3 und siehe Hinweise der DGUV <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/themenfelder/betrieblicher-ersthelfer/index.jsp>.
- (3) Von Unternehmen sind die Teilnahmegebühren 10 Tage nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung genannte Konto des DRK-Kreisverbandes Müggelspree e. V. zu überweisen.

#### § 5 Teilnahmebescheinigung

- (1) Eine Teilnahmebescheinigung wird dem Teilnehmenden 7 bis 10 Tage nach Lehrgangsende elektronisch zugesandt, wenn die Lehrkraft die Überzeugung gewonnen hat, dass der Teilnehmende die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Das aktive Einüben aller vorgestellten Maßnahmen ist erforderlich.
- (2) Eine Teilnahmebescheinigung wird dem Teilnehmenden nach Lehrgangsende zugesandt, wenn ein komplett ausgefülltes Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften / Unfallkassen (siehe § 3) im Original vorliegt bzw. die Teilnehmergebühr entrichtet wurde.
- (3) Bei noch ausstehender Klärung zur Abrechnung bzw. Zahlung der Teilnehmergebühr wird die Teilnahmebescheinigung durch den DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. bis zur Klärung einbehalten.
- (4) Eine Teilnahmebescheinigung in Papierform kann gegen eine Gebühr von 3,50 € durch die Verwaltung des DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. zugesandt werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an [ausbildung@drk-mueggelspree.de](mailto:ausbildung@drk-mueggelspree.de).
- (5) Ersatz-Teilnahmebescheinigungen werden gegen eine Gebühr von 10,00 € versandt.

#### § 6 Rücktritt durch Lehrgangsteilnehmende

- (1) Der Teilnehmende kann von der Anmeldung kostenlos zurücktreten, wenn er den Rücktritt mindestens 24 Stunden vor Beginn des Lehrganges beim DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. schriftlich (per EMail) anzeigt. Hierbei gilt das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung.
- (2) Erfolgt die Rücktrittserklärung nicht fristgemäß oder erscheint der Teilnehmende nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmende bzw. das entsendende Unternehmen zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühren verpflichtet. Die Benennung eines Ersatzteilnehmenden ist möglich.

#### § 7 Rücktritt durch den DRK-Kreisverband Müggelspree e. V.

- (1) Der DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. behält sich das Recht vor, einen Lehrgang bei ungenügender Teilnehmerzahl, bei Ausfall der Lehrkraft oder anderen zwingenden Gründen kurzfristig abzusagen bzw. unplanmäßige Änderungen vorzunehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass höhere Gewalt oder andere vom DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. nicht zu vertretenden Umstände die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen.
- (2) Der Teilnehmende bzw. das entsprechende Unternehmen wird umgehend in Kenntnis gesetzt. Ein Ersatztermin wird direkt oder online angeboten.

- (3) Schadensersatzansprüche zu § 7 Punkt 1 gegenüber dem DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. sind ausgeschlossen.

### § 8 Haftung

- (1) Der DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des DRK-Kreisverbandes Müggelspree e. V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DRK-Kreisverbandes Müggelspree e. V. beruhen.
- (3) Der DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände und die Garderobe von Teilnehmenden.

### § 9 Ausschluss von Teilnehmern/innen

- (1) Der DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme an Lehrgängen auszuschließen, wenn sie während der Veranstaltung eine Ordnungswidrigkeit (z. Bsp. Beleidigung, Sachbeschädigung) begehen, trotz Ermahnung andere die Allgemeinheit störende Handlungen begehen, die den geregelten Ablauf der Veranstaltung in Frage stellen, in sonstiger Weise den Verhaltensgrundsätzen des DRK zuwiderhandeln oder die Zahlungskonditionen nicht einhalten.
- (2) Die zum Zeitpunkt eines Ausschlusses von der weiteren Teilnahme bereits entrichteten Kosten werden nicht erstattet.
- (3) Des Weiteren gelten die Hausordnung und das damit verbundene Hausrecht des DRK Kreisverbandes Müggelspree e.V. Dieses wird vom jeweiligen Lehrkraft und oder Mitarbeitern des DRK Kreisverband Müggelspree e. V. ausgeübt.

### § 10 Urheberrecht

- (1) Die Arbeitsmaterialien zu den Lehrgängen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung des DRK vervielfältigt oder verbreitet werden.

### § 11 Datenschutz

- (1) Unsere Datenschutzerklärung kann eingesehen werden unter:  
<https://www.drk-mueggelspree.de/datenschutzerklaerung>
- (2) Die erhobenen Daten für die Erste Hilfe-Lehrgänge müssen laut DGUV Vorschrift 1 fünf Jahre gespeichert werden. Zum Zwecke der Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen werden die Daten an die Unfallversicherungsträger weitergegeben.

### § 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen dieses Vertrages soll eine dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung entsprechende wirksame Bestimmung treten.
- (2) Abweichend ausgehandelte Nebenabreden sind nur gültig, soweit sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- (3) Die Teilnahmebedingungen für unsere Schulungen treten mit der Anmeldung in Kraft.

Berlin, den 04.11.2024

**DRK-Kreisverband Müggelspree e. V.**  
**Aus- und Fortbildung**